

Ort und Datum _____

Saarländischer Fußballverband e.V.
Hermann-Neuberger-Sportschule
Im Stadtwald

Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis
bei Vereinswechsel von
Jugendspielern / Jugendspielerinnen

66123 Saarbrücken

W I C H T I G

Antragstellender Verein:

Mit der Abmeldung beim bisherigen Verein verliert
der/die antragstellende Spieler/in die Spielerlaubnis
für diesen Verein.

.....
(Vereinsstempel benutzen)

Mit Pc oder leserlich ausfüllen!

PERSONALIEN DES SPIELERS/SPIELERIN:

Name: _____ Bisheriger Verein: _____

Vorname: _____ Abmeldung am: _____

Geburtstag: _____ Letztes Spiel am: _____

Geburtsort: _____ Vereinswechsel Landesverband _____

PLZ/Ort: _____ Nachweis der Abmeldung liegt bei: ja nein

Anschrift: _____ Spielerpaß liegt bei: ja nein

Zustimmung zum Vereinswechsel: ja nein

Staatsangehörigkeit _____ Der Wohnungswechsel von _____

Vereins-Nummer: _____ nach _____ erfolgte am _____
Meldebehörde

Gründe für einen Vereinswechsel ohne Wartefrist: _____

Für vorstehende Angaben übernehmen der Spieler/die Spielerin und der antragstellende Verein die volle Verantwortung!
Die Antragsteller (Spieler/Spielerin und Verein) unterwerfen sich wegen der aus diesem Vereinswechsel ent-
stehenden Streitigkeiten der ausschließlichen Verbandsgerichtsbarkeit des SFV.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

(Eigenhändige Unterschrift des Spielers/
der Spielerin)

(Unterschrift des ges. Vertreters)

(Vereinsstempel und Unterschrift)

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn
er vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen
Unterlagen auf der Geschäftsstelle vorliegen.
Rückseite beachten !!

Gebührenmarken / Einzug

ANMERKUNGEN

Für die Erteilung der Spielerlaubnis gelten die Bestimmungen der Spielordnung und der Jugendordnung des SFV

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

1. Den Vordruck möglichst in Maschinenschrift ausfüllen. Sonst deutlich und klar schreiben (in Druckbuchstaben)
2. Da der Spielerausweis neu ausgestellt wird, bitte ein Lichtbild des Spielers/der Spielerin beifügen (normales Paßbild).
3. Nicht in allen Punkten ausgefüllte Vordrucke müssen dem Verein zur Vervollständigung zurückgesandt werden, ebenso ungeeignete Lichtbilder
4. Dem antragstellenden Verein wird empfohlen, eine Kopie für seine Akten anzufertigen.
5. Maßgebend für die Festlegung der Wartefrist ist die Abmeldung beim bisherigen Verein.
6. Ein neu ausgestellter Spielerausweis ist sogleich nach Erhalt mit der Unterschrift des Spielers/der Spielerin und dem Vereinsstempel zu versehen.
7. Der abgebende Verein ist verpflichtet, das Datum, an dem der Spieler/die Spielerin das letzte Spiel für ihn ausgetragen hat, auf der Rückseite des Spielerausweises zu bestätigen. Ebenfalls ist die Zustimmung bzw. Nichtzustimmung zu dem Vereinswechsel auf dem Spielerausweis einzutragen und mit Unterschrift und Vereinsstempel zu bestätigen. In jedem Falle muß der abgebende Verein den Spielerausweis ohne Verzug dem Spieler/der Spielerin oder dem aufnehmenden Verein oder dem SFV aushändigen
8. Der abgebende Verein darf auf dem Spielerausweis lediglich die unter Punkt 7 angegebenen Eintragungen vornehmen. Für alle übrigen Eintragungen ist allein die Geschäftsstelle des SFV zuständig.
9. Bei Anträgen auf Verkürzung der Wartezeit gemäß den Bestimmungen der Spielordnung bzw. der Jugendordnung müssen entsprechende Nachweise beigelegt sein.

Nur für amtliche Vermerke des SFV

Spielerlaubnis wird erteilt nach § _____ JO, § _____ SpO

ab _____ für Pflichtspiele aufstiegsberechtigter Mannschaften

ab _____ für sonstige Spiele

Saarbrücken, den _____ Der Verbandsjugendleiter
i.A.